Der Zivildienst für Militärdienstverweigerer in der Schweiz : seit dem Jahre 1903 verschoben

Autor(en): **Braunschweig, Hansjörg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **68 (1989)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-340731

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aufklärungsprozess über die sich im Wandel befindlichen Bedrohungslagen der nationalen Selbstbestimmung bzw. der menschlichen Existenz überhaupt. Die in den verschiedenen friedenspolitischen und vertrauensfördernden Bemühungen im internationalen und bilateralen Ost-West-Kontext gewonnene Erkenntnis, dass Sicherheit grundsätzlich nicht mehr gegeneinander, sondern nur noch miteinander geschaffen werden kann, zwingt auch uns zur Entwicklung neuer, friedensfähigerer Sicherheitspolitiken.

Die Armee ist halt doch eine heilige Kuh!

Dem politischen Bemühen der SPS, ihre differenzierte armeekritische Rolle – wie sie im sicherheitspolitischen Leitbild von 1972 und im Parteiprogramm von 1982 zum Ausdruck kommt – auch wirklich wahrzunehmen, ist im Umfeld der in der Öffentlichkeit angelaufenen Diskussion um die Armee-Abschaffungsinitiative eher erschwert. Bereits lange Zeit vor der Volksabstimmung wird von den EMD- und Rüstungslobbyisten sowie von den daran interessierten bürgerlichen Parteien und militärischen Organisationen eine beispiellose und millionenschwere Kampagne inszeniert, um das Abstimmungsergebnis dann als Plebiszit gegen jegliche Armeekritik zu missbrauchen. Zweifellos wird in diesem Umfeld die differenzierte SPS-Position in der Öffentlichkeit sich nur schwer Gehör verschaffen können. Die Gefahr, uns sozusagen gegen unseren Willen den Argumenten der Initiativgegner oder allenfalls der Befürworter unterzuordnen, ist nicht von der Hand zu weisen. Bereits die ersten äusserst heftigen Reaktionen verschiedener bürgerlicher Kreise – beispielsweise mit der Verknüpfung der «Bundesratsfähigkeit» der SPS – zeigen die massiv zunehmende Tabuisierung der Armeefrage. Die heilige Kuh feiert im Vorfeld der Abstimmung sozusagen Urständ.

Parolenverweigerung als Antwort!

Das in der SPS entstandene Unbehagen, sich angesichts der durch die Bürgerlichen ausgelösten Diskussionen – geprägt von der Unfähigkeit zur differenzierten und sachlichen Auseinandersetzung – in das eine oder andere «Lager» zu begeben, kann am glaubwürdigsten mit einer Stimmfreigabe als Parolenverweigerung begegnet werden. Damit kann auch zum Ausruck gebracht werden, dass die SPS einerseits keine grundsätzliche Abkehr von ihrer noch weiter zu entwickelnden Sicherheits- und Friedenspolitik anstrebt, andererseits aber auch die Meinungsvielfalt respektieren will. Im Gegensatz zu einer nur taktischen Parole «Stimmfreigabe» als Ausdruck einer Pattsituation, ist die Stimmfreigabe als Parolenverweigerung auch eine politische Antwort auf das peinliche Klima und die Diskussionsunfähigkeit des durch die bürgerlichen Attacken geprägten Umfeldes.

Der Zivildienst für Militärdienstverweigerer in der Schweiz

Seit dem Jahre 1903 verschoben

Von Hansjörg Braunschweig

Eigentlich hätte der Nationalrat am letzten Tag der Frühjahrssession die Zivildienstvorlage nach den Vorschlägen des Oberauditors der Armee, Brigadier Barras, beraten sollen. Zu Beginn der 3. Woche verschoben die Fraktionspräsidenten die Behandlung auf die Juni-Session, die durch den Geschäftsbericht ohnehin überlastet ist. Das ist weder Zufall noch Ausnahme: Ungeliebte Themen, häufig Minderheitsprobleme, werden immer wieder vertagt. Asylprobleme und der Bericht des Bundesrates zur Friedens- und Sicherheitspolitik erlitten dasselbe «Lange-Bank-Schicksal»! Daran kann jedefrau und jedermann ermessen, wie ernst es dem Parlament mit Frieden, Flüchtlingen und Militärdienstverweigerern ist. (Militärische und Landwirtschafts-Vorlagen werden kaum je verschoben.) Die Befürworter eines Zivildienstes für Militärdienstverweigerer warten seit 1903 auf eine freiheitliche und schweizerische Lösung ohne Gefängnis, ohne Verurteilung durch die Militärjustiz und ohne unwürdige Gewissensprüfung. Schon 1917 reichte kein Geringerer als Hermann Greulich einen parlamentarischen Vorstoss ein, der damals vom Bundesrat nur ganz knapp verworfen worden ist! Seit 72 Jahren mehr Rückschritt als Toleranz und Vernunft! Gerade in den letzten Monaten ist die hartnäckige Opposition unserer Behörden, militärischer Kreise und einer entsprechend beeinflussten Mehrheit des Volkes besonders peinlich geworden: Während kommunistisch regierte Staaten wie die DDR, wie Polen und Ungarn mindestens Teillösungen kennen oder vorbereiten, stecken wir weiterhin jedes Jahr Hunderte von jungen, meist

gutausgebildeten und selbständig denkenden Menschen aus Gründen ihrer persönlichen Überzeugung monatelang und immer länger ins Gefängnis!

Zivildienst seit jeher ja, aber nicht so!

Der letzte Vorstoss für die Schaffung eines Zivildienstes stammt von Helmut Hubacher und war in der Wintersession 1988 als ein möglicher Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schweiz ohne Armee» gedacht. Auch dieser Antrag am Ende einer jahrzehntelangen Reihe fand keine Gnade und praktisch keine bürgerliche Einsicht.

Soll die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei auf die jüngste Revisionsvorlage eintreten, die nur gerade die Entkriminalisierung des Strafvollzuges für Militärdienstverweigerer vorsieht? Nach einem langen Überlegungsprozess und eingehender Diskussion beschloss die Fraktion mit überraschend deutlicher Mehrheit nein und Nichteintreten.

Gemäss bundesrätlicher Botschaft sollen Militärdienstverweigerer weiterhin durch das Militärgericht verurteilt und damit diskriminiert werden. Einziger «Vorteil»: Anstelle einer Gefängnis- oder Haftstrafe (evtl. in Halbfreiheit) tritt eine Arbeitsverpflichtung im öffentlichen Interesse.

1. Die SPS hat die Militärjustiz als eine Gerichtsbarkeit in eigener Sache von jeher abgelehnt. Der Militärrichter ist gegenüber dem Militärdienstverweigerer gleichzeitig Partei und Richter. Das ist rechtsstaatlich unmöglich und verfassungsmässig fragwürdig. Deswegen können wir nicht auf einen «Zivildienst» eintreten, der auf einem Urteil der Militärjutiz basiert.

2. Leider halten Bundesrat und Kommissionsmehrheit eisern an der Zweiteilung des Gewissens fest: die Arbeitsverpflichtung kommt nur jenen zugute, die religiöse und ethische Gründe glaubhaft machen. Wer sich ebenso gewissenhaft und aus Überzeugung auf politische Gründe beruft – und dazu gehören ausdrücklich auch humanitäre Argumente –, hat keine Chance und wird mit grösster Wahrscheinlichkeit wesentlich strenger als bisher bestraft! Demgegenüber haben wir in der Vergangenheit zusammen mit Friedensorganisationen und mit allen kirchlichen Stellungnahmen jederzeit betont: *«Das Gewissen ist unteilbar. Da gibt es keinen Kompromiss.»* Wir lassen uns politisch denkende Militärdienstverweigerer nicht als «unechte» Militärdienstverweigerer abstempeln und vermiesen! Der Staat, der über das Gewissen oder die persönliche Überzeugung seiner BürgerInnen urteilt, ist nicht mehr Rechtsstaat, sondern auf dem Wege zum totalitären Staat. Nur der Totalstaat versteht sich als höchste Instanz, die an kein Gesetz und kein Gewissen gebunden ist. «Das Gewissen lässt sich nicht röntgen. Es ist im Grunde genommen eine Kalberei...», schrieb recht markant Oberstlt Alexander Wili vom Divisionsgericht 8, offenbar ein weisser Rabe unter den Militärrichtern!

3. In der Praxis wird die geplante Arbeitsleistung nicht einmal 30 Prozent der Militärdienstverweigerer zugute kommen, und dies werden vorwiegend Zeugen Jehovas sein, die bisher kaum grossen Wert auf einen Zivildienst gelegt haben und bisher mit einem festen Tarif von 5 Monaten Haft (in Halbfreiheit) rechnen konnten. In Zukunft werden sie mit der Verurteilung zu einer Arbeitsverpflichtung von 18 bis 24 Monaten rechnen müssen. Anders würden wir die vorgeschlagene Lösung beurteilen, wenn Militärjustiz und Gewissensprüfung weggefallen wären.

4. Über 70 Prozent der Militärdienstverweigerer werden schärfer bestraft als bisher, weil sie die Armee aus politischen, einschliesslich humanitären Gründen, in Frage stellen, also zum Beispiel nach dem Schutz der Zivilbevölkerung oder nach schweizerischen Abrüstungsschritten oder nach unserer Verantwortung für die 3. Welt oder nach der Verwirklichung der «gemeinsamen Sicherheit, die auch die Sicherheit des Gegners einschliesst», fragen.

Eine solche «Lösung» bringt auch nicht ein Fortschrittchen in der richtigen Richtung, sie bedeutet Stillstand und Zementierung des bestehenden Unrechts.

5. Nach jahrelanger Diskussion, aber gerade noch rechtzeitig haben die Betroffenen – bisherige und gegenwärtige Verweigerer – mit überwiegender Mehrheit und sehr dezidiert beschlossen, diese Vorlage abzulehnen. Unter diesen Umständen kann es nicht Aufgabe der SP sein, diesen «Zivildienst» den Militärdienstverweigerern aufzuzwingen, nur um unser eigenes Unbehagen zu beruhigen.

6. Nebenbei und überflüssigerweise bringt die Gesetzesänderung auch noch eine wesentliche Verschlechterung für jene, die sich für den waffenlosen Militärdienst in der Sanität entscheiden. Als ich mich vor sehr genau 40 Jahren in Basel stellen musste, dauerte die Einteilung in die Sanität aus Gewissensgründen eine Minute, und bei meinen Dienstkollegen war es nicht anders. Meine Söhne mussten 30 Jahre später – sage und schreibe – zwei Jahre warten und kämpfen, um dasselbe Ziel zu erreichen! Ich frage mich und frage alle Leser: Was ist eigentlich in der Schweiz mit der Verhärtung der militärischen Geisteshaltung los?

7. Als Kommissionsmitglieder haben wir diese Geisteshaltung gespürt, als wir die Zuschriften von Rechtsaussenorganisationen (Pro Libertate, «Schweizerzeit») und militärischer Verbände für eine Ablehnung des Zivildienstes in jeder Form zu Kenntnis nehmen mussten: Heerespolizeiver-

band, Landeskonferenz der militärischen Dachverbände, Verband der Sektionschefs, Luftschutz-Offiziersgesellschaft (Zentralpräsident Oberst Werner Hungerbühler in Muttenz BL! Seit wann darf eigentlich ein Oberst als Oberst gegen eine Vorlage des EMD mit Briefen an die parlamentarische Kommission Sturm laufen? Wehe, wenn das ein Soldat getan hätte!).
Sollen wir auf die bundesrätliche «Zivildienst»vorlage eintreten, weil die militärischen Verbände aus ganz andern Gründen Nichteintreten fordern? Wir sind sicher, das jedefrau und jedermann den Unterschied sieht und spürt:
8. Wir sind einem Zivildienst für Militärdienstverweigerer verpflichtet, der der internationalen Solidarität oder konkreter ausgedrückt, der menschlichen, sozialen und politischen Konfliktlösung dient. Er war nie nur als Ersatzdienst, sondern immer als eigenständiger Friedensdienst vorgeschlagen – in der Linie unserer Aussenpolitik (Entwicklungszusammenarbeit, Katastrophenhilfe, Rotes Kreuz, Flüchtlingshilfe und Menschenrechte).
Weil wir *diesem* Zivildienst verbunden bleiben, sagen wir zur vorgeschlagenen Gesetzesrevision nein.
Mit grosser Freude erinnere ich mich an meine eigenen freiwillig geleisteten Zivildienste im Berner Oberland, in Chandolin und im Goms, in zahlreichen Ortschaften des Kantons Graubünden, aber auch in Frankreich, Griechenland und Nordafrika.

Zentralkonferenz der SP-Frauen über die «Schweiz ohne Armee»

Die SP-Frauen und die Armee

Von Lucie Hüsler

Am 18. März hielten die SP-Frauen in Basel ihre Zentralkonferenz ab. Die Tagung war dem Thema «Schweiz ohne Armee» gewidmet.
Die Frauen fassten keine Parole, machten aber eine Konsultativabstimmung, bei der die Parole Stimmfreigabe 62, die Ja-Parole 60 Stimmen erhielt. Zum Anfang der Tagung äusserte sich auch die scheidende Zentralpräsidentin zum Thema.
Wir publizieren hier ihre Ausführungen.

Als die zentrale Frauenkommission beschloss, die Initiative «Schweiz ohne Armee» zum Thema der Zentralkonferenz zu erklären, war ich begeistert: Da bot sich ein Thema, bei dem Frau auf demokratische Rechte, auf Toleranz gegenüber Minderheiten (die in Wahrheit die Mehrheit sind), auf die Gleichwertigkeit von sachlichen und emotionalen Argumenten usw. pochen konnte.
Inzwischen habe ich mir einige Gedanken zum Thema gemacht und vor allem den bisherigen Verlauf der Diskussionen dazu innerhalb und ausserhalb unserer Partei verfolgt. Dabei ist meine anfängliche Begeisterung geschwunden und hat der Überzeugung Platz gemacht, dass wir versuchen müssen, uns aus dieser bis jetzt sehr unerfreulichen, von gewissen Bürgerlichen auch auf sehr tiefem Niveau geführten Auseinandersetzung (sprich Machtkampf) herauszuhalten. Herauszuhalten in dem Sinn, als wir versuchen müssen, uns auf schlichte Informationstätigkeit zu beschränken. Alles andere würde bedeuten, der Initiative mehr Gewicht zuzubilligen, als sie in Wirklichkeit hat:
Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird nach dem 26. November 1989 die heilige Kuh nicht geschlachtet. Angesichts der weltweiten Umweltbedrohung gibt es heute auch wichtigere Probleme als Armeefragen.
Anderseits ist die Initiative ein Prüfstein für das Funktionieren unserer Demokratie. Wenn diese wirklich ihren Namen verdient, dann erreichen wir vielleicht, dass die heilige Kuh zum gewöhnlichen Nutztier wird, das heisst von der religiösen auf die sachliche Ebene heruntergeholt wird.
Doch auch hier müssen wir uns fragen, ob wir SP-Frauen als Minderheit in einer Minderheitenpartei es auf uns nehmen wollen, uns beispielsweise als naive Weltverbesserinnen oder als skrupellose Landesverräterinnen abstempeln zu lassen. Vor dieses realistische Risiko gestellt, begeistert mich dann das Thema wieder. Bis heute haben uns Frauen und uns Sozialdemokraten unbequeme Themen auf dem Weg zu einer gerechteren und menschlicheren Gesellschaft weitergebracht. Diesen Weg müssen wir auch weiterverfolgen. Wenn es uns gelingt darzulegen, dass es zum Thema Armee verschiedene vertretbare Meinungen und keine alleinseligmachende gibt, bedeutet dies auch einen wichtigen Schritt auf der Suche nach neuen Formen der Konfliktbewältigung. Dass Armeegegner und Armeebefürworter einander zuhören und einander achten könnten, wäre ein noch nie dagewesener Erfolg.